

31.12.2027 ist ein Flächenbeitragswert von mindestens 1,1 % und bis zum 31.12.2032 von mindestens 1,8 % zu erreichen.

Die Landesregierung NRW hat sich entschieden, den Planungsregionen des Landes über den Landesentwicklungsplan jeweils eigene Zielvorgaben zur Windenergie zu machen.

Die Bezirksregierungen müssen über Flächendarstellungen in den Regionalplänen die für ihre Teilregion vorgegebenen Größenordnungen umsetzen. Die Bezirksregierung Münster führt in diesem Zusammenhang aktuell die Änderung des Regionalplans Münsterland durch. Im Regionalplanentwurf sind Windenergiegebiete festgelegt, die für die Gemeinde Rosendahl aus dem Sachlichen Teilplan Energie übernommen worden sind. Pläne sind als **Anlage** beigelegt.

(Hinweis: Die Karte auf Seite 2 der Anlage ist ein zusätzliches Informationsangebot und nicht Bestandteil der Planunterlagen bzw. des Regionalplans.).

Die Arbeitshilfe zum Vollzug des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) vom 03. Juli 2023 stellt klar, dass eine freiwillige Mehrausweisung über die Flächenziele bzw. von den im Regionalplan festgelegten Flächen hinaus möglich ist.

Die Gemeinde Rosendahl hat daher die Möglichkeit, nach Inkrafttreten des geänderten Regionalplans zusätzlich zu den darin enthaltenen Windenergiegebieten über Flächennutzungsplanänderungsverfahren weitere Windenergiebereiche darzustellen.

Denkbar ist in diesem Zusammenhang, eine Flächenanalyse zu beauftragen, die als Basis zunächst die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die Analyse kann außerdem anhand von Kriterien bzw. Maßstäben erarbeitet werden, die sich die Gemeinde selbst setzt, um eine eigene Steuerung der Windenergie auf dem Gemeindegebiet zu sichern.

Herr Ahn vom Büro WoltersPartner Stadtplaner GmbH aus Coesfeld wird in der Ausschusssitzung über die Thematik informieren und auf den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Gesetzgebung sowie auf Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde eingehen. Nach seinen Ausführungen gibt es Gelegenheit zur Diskussion zum weiteren Umgang mit der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Kartenmaterial